

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbepartner

AGB für Werbepartner

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Bannerwerbung, Werbeanzeigen und gewerbliche Inserate auf den Internetseiten der mailworXs GmbH unter www.mailalliance.net.

1. Geschäftstätigkeit

Die mailworXs GmbH (nachfolgend „mailworXs“) vermarktet Werbeflächen auf der Website www.mailalliance.net. Hierzu schließt mailworXs mit Werbekunden (nachfolgend auch „Auftraggeber“) Verträge über Werbebanner, Werbeanzeigen und gewerbliche Inserate (nachfolgend auch „Banner und Anzeigen“), die mailworXs für den Auftraggeber auf ihren Webseiten im Internet zugänglich macht.

2. Geltungsbereich

Die Geschäftsbeziehung zwischen mailworXs und dem Auftraggeber unterliegt den nachfolgenden AGB. mailworXs ist berechtigt, die AGB zu ändern oder anzupassen. In einem solchen Fall wird mailworXs den Auftraggeber rechtzeitig, mindestens aber einen Monat vor dem Wirksamwerden, über die bevorstehende Änderung bzw. Anpassung in Textform unter gleichzeitiger Bekanntgabe der für die Änderung maßgeblichen Gründe informieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung bzw. Anpassung zu kündigen. Die Kündigung muss mailworXs spätestens bis zum Wirksamwerden der Änderung bzw. Anpassung zugehen.

Vertragsbedingungen des Auftraggebers erkennt mailworXs nicht an, es sei denn, mailworXs hat ihrer Geltung in Textform zugestimmt.

3. Werbebanner

Banner und Anzeigen können aus folgenden Elementen bestehen:

- Bild und/oder Text,
- Töne, Tonfolgen und/oder Bewegtbildern,
- berührungssensiblen Flächen, die bei Interaktion die Verbindung zu weiteren Daten herstellen, die auf weiteren Unterseiten oder beim Auftraggeber oder bei einem Dritten liegen (z. B. Link).

Sind Banner und Anzeigen wegen ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar, ist mailworXs berechtigt, sie mit geeigneten Mitteln als solche kenntlich zu machen.

Die für Banner und Anzeigen möglichen Formate und Inhalte sind in der jeweils gültigen Preisliste von mailworXs ausgewiesen. Sonderformate und -inhalte sind nur möglich, wenn mailworXs in Textform zugestimmt hat.

4. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande durch Auftragsbestätigung seitens mailworXs in Textform oder durch Auftragserteilung. Aufträge, die noch nicht bestätigt sind, kann mailworXs ohne Angabe von Gründen ablehnen.

5. Leistungsumfang

Der Auftraggeber liefert das/die vertragsgegenständliche/n Banner und/oder Anzeige(n) auf eigene Kosten bei mailworXs an. mailworXs macht das/ die Banner bzw. die Anzeige(n) nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers auf den Webseiten von mailworXs im Internet zugänglich. mailworXs ist nicht verpflichtet, das Banner / die Anzeige an einer bestimmten Stelle oder Position oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zugänglich zu machen. Eine vordefinierte Anzahl von Einblendungen und/oder Klicks hat mailworXs nicht zu gewährleisten.

mailworXs ist berechtigt, Internetseiten und/oder Belegungsorte mehr als einem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen. Bei Mehrfachbelegung erfolgt eine rotierende Einblendung nach dem Zufallsprinzip.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für alle Informationen und Inhalte, die er im Banner / der Anzeige angibt oder bereitstellt, allein verantwortlich. Er überträgt mailworXs ein einfaches, örtlich und zeitlich nicht beschränktes Nutzungsrecht an diesen Informationen und Inhalten.

Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Veröffentlichung des Banners / der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt, insbesondere sämtliche Nutzungsrechte an den von ihm gestellten Inhalten, und frei darüber verfügen kann. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, spätestens bis zur Veröffentlichung des Banners / Anzeige die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit sowie etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die Leistung von sich aus zu klären.

Inhalte der vom Auftraggeber angelieferten Banner / Anzeige dürfen nicht gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößen, Kinder oder Jugendliche sittlich gefährden oder ihr Wohl beeinträchtigen.

Insbesondere dürfen Banner / Anzeigen nicht zum Rassenhass aufstacheln, den Krieg und/oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößige oder in sonstiger Weise herabsetzende, ehrverletzende, anstößige, erotische und/oder pornographische Inhalte aufweisen und/oder auf solche Angebote hinweisen.

Der Auftraggeber stellt mailworXs von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegenüber mailworXs wegen der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Die Freistellung bezieht sich auch auf die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mailworXs nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegen über Dritten zu unterstützen.

7. Ablehnung der Leistung

mailworXs ist berechtigt, angelieferte Banner und Anzeigen abzulehnen, soweit technische Gründe entgegenstehen. mailworXs ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verwendung angelieferter Banner und Anzeigen abzulehnen, soweit deren Inhalte gegen Ziffer 6 verstößen. Soweit mailworXs erst nach Umsetzung Kenntnis von solchen Verstößen erlangt, ist mailworXs berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen. Hieraus kann der Auftraggeber weder Erstattungs-, noch Kündigungs- oder sonstige Ansprüche oder Rechte gegenüber mailworXs herleiten.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Vertrags beginnt zu dem Zeitpunkt, den mailworXs dem Auftraggeber in der Auftragsbestätigung bekannt gibt. Im Falle der Leistungserbringung vor Auftragsbestätigung beginnt die Laufzeit mit der Leistungserbringung. Die Mindest-Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Auftragsformular oder einer einzelvertraglichen Vereinbarung. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. mailworXs ist zur fristlosen Kündigung des Vertrags insbesondere berechtigt, wenn

- a. der Auftraggeber gegen Ziffer 6 verstößt, auch wenn mailworXs erst nach Umsetzung der Banner- oder Anzeigenwerbung Kenntnis vom Verstoß erlangt,
- b. der Auftraggeber mit einem nicht unerheblichen Teil der Vergütung in Zahlungsverzug gerät und seiner Zahlungsverpflichtung trotz angemessener Fristsetzung unter Hinweis auf das Kündigungsrecht nicht nachkommt,
- c. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- d. eine nach derzeitigem Wissensstand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es mailworXs unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

In den Fällen von Lit. a bis c ist mailworXs berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Beendigung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung der Ressourcen erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen wird. Im Fall von Lit. d hat der Auftraggeber für Leistungen, die mailworXs bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbracht, die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

Nach Vertragsende ist mailworXs zur Löschung der Banner bzw. Anzeigen berechtigt.

9. Leistungsstörungen, Haftung

mailworXs hat nicht zu gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen, insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler beherrschbar sind oder behoben werden. Die Leistung wird so erbracht, dass sie unter den verbreitetsten Systemkonfigurationen verwendbar ist.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unterschiedlichen Systemkonfigurationen das Erscheinungsbild von Bannern und Anzeigen stets unterschiedlich ausfallen kann. Dies stellt keinen Mangel dar.

Für das Erreichen eines bestimmten Erfolgs oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse haftet mailworXs nicht, es sei denn, in Schriftform sind hierzu ausdrückliche Vereinbarungen getroffen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Banner / die Anzeige unverzüglich nach dem Einstellen bzw. Erscheinen zu prüfen und offenkundige Fehler binnen 10 Tagen ab Einstellung bzw. Erscheinen zu reklamieren. Erfolgt die Reklamation nicht rechtzeitig, entfallen die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers.

Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch mailworXs steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrags beeinträchtigt wurde, höchstens in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung. Weitergehende Ansprüche

sind ausgeschlossen. Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die mailworXs nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, wegen Änderung gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten wie Plattformbetreibern, Providern, Netzbetreibern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind bei leichter Fahrlässigkeit von mailworXs, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

Bei grober Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von mailworXs.

10. Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Preis der Leistungen ergibt sich aus den jeweils gültigen Mediadaten namens „Mediadaten für Werbepartner“ von mailworXs oder einer einzelvertraglichen Vereinbarung. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe.

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung für den vertragsgegenständlichen Zeitraum, wenn das Banner / die Anzeige auf den Webseiten von mailworXs im Internet zugänglich ist. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von mailworXs unbestritten sind.

11. Schlussbestimmungen

Rechtserhebliche Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber mailworXs gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Rechte und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertrag sind ohne schriftliche Zustimmung von mailworXs nicht auf Dritte übertragbar. Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Würzburg, sofern das Mitglied Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Gemäß § 33 BDSG gibt mailworXs folgenden Hinweis: Die Daten des Auftraggebers werden nach den Bestimmungen des BDSG verwendet. Hiernach darf mailworXs insbesondere personenbezogene Daten verwenden, soweit dies zur Vertragsbegründung und Vertragsausgestaltung erforderlich ist.

Stand: März 2017